

II-758 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
X. Gesetzgebungsperiode

7.7.1965

280/A.B. A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

zu 261/J

des Bundesministers für Landesverteidigung Dr. P r a d e r
auf die Anfrage der Abgeordneten H a b e r l und Genossen,
betreffend die Errichtung einer Garnison in Admont.

-.--.-.-

In Beantwortung der in der Sitzung des Nationalrates am 26. Mai 1965
an mich gerichteten Anfrage, 261/J-NR/65, der Abgeordneten Haberl, Hanzlik,
Zingler und Genossen, betreffend die Errichtung einer Garnison in Admont,
beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zur ersten Frage:

Es ist geplant, etwa 7 Kilometer von Admont entfernt auf dem Areal
des sogenannten "Haindlhofes", das zur Katastralgemeinde Krumau, Gerichts-
bezirk Liezen, gehört, eine Garnison für ein verstärktes Jägerbataillon zu
errichten. Dieses Projekt bietet besonders günstige Möglichkeiten für die
Hochgebirgsausbildung, ohne dass die Truppe hiezu eigens verlegt werden
müsste.

Wenn die erforderlichen Budgetmittel zur Verfügung stehen und die
Arbeiten ohne Verzögerung durchgeführt werden, könnte voraussichtlich in
drei Jahren mit der Fertigstellung der geplanten Objekte gerechnet werden.

Zur zweiten Frage:

Die mit Kaufvertrag vom Oktober 1964 vom Stift Admont erworbene Liegen-
schaft hat ein Ausmaß von 535.621 m². Zu dieser Liegenschaft gehören ein
massiver Bauernhof samt Nebengebäuden sowie Stallgebäude. Der Kaufpreis
betrug 2,6 Millionen Schilling. Anlässlich des Vertragsabschlusses wurde
zur Ermöglichung der Holzbringung zugunsten des Vertragspartners an der
Liegenschaft ein Wegerecht eingeräumt, während das Stift Admont sich seiner-
seits verpflichtet hat, für die Löschung des auf der Liegenschaft lastenden
Weiderechtes Sorge zu tragen.

Zur dritten Frage:

Die erforderlichen Adaptierungsarbeiten, Zu-, Umbauten und Neubauten
werden einen Betrag von ungefähr 50 Millionen Schilling erfordern.

-.--.-.-